



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Haushaltsausschuss	20.11.2023
Verwaltungsausschuss	27.11.2023
Rat der Stadt Esens	04.12.2023

<b>Betreff:</b>	<b>2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Esens</b>
-----------------	---

### Sachverhalt:

### Sachverhalt:

In der Dienstbesprechung der Bürgermeister vor 2 Jahren wurde angeregt, die seit 2014 festgelegten Hundesteuersätze im Samtgemeindebereich anzupassen. Die Gemeinden Dunum, Holtgast und Moorweg haben ihre Steuersätze inzwischen angepasst.

Derzeit haben die Mitgliedsgemeinden folgende Steuersätze (Beträge in Euro):

<i>Gemeinde</i>	<i>1.Hund</i>	<i>2.Hund</i>	<i>Weiterer Hund</i>	<i>Gefährlicher Hund</i>
Dunum	50,00	100,00	100,00	500,00
<b>Esens</b>	<b>40,00</b>	<b>60,00</b>	<b>80,00</b>	<b>250,00</b>
Holtgast	50,00	100,00	100,00	500,00
Moorweg	40,00	60,00	80,00	250,00
Neuharlingersiel	40,00	60,00	80,00	250,00
Stedesdorf	30,00	50,00	80,00	250,00
Werdum	40,00	60,00	80,00	250,00
<i>Durchschnitt</i>	<i>41,42</i>	<i>70,00</i>	<i>85,71</i>	<i>321,43</i>

Die umliegenden Städte und Gemeinden haben dazu im Vergleich folgende Steuersätze:

<i>Gemeinde</i>	<i>1. Hund</i>	<i>2. Hund</i>	<i>Weiterer Hund</i>	<i>Gefährlicher Hund</i>
Norden	72,00	104,00	136,00	600,00
Leer	60,00	90,00	114,00	611,00
SGM Hesel	48,00	72,00	84,00	708,00
Emden	92,00	141,00	165,00	615,00
Wittmund	42,00	102,00	150,00	306,00 (2. Hund 500,00)
Jever	60,00	92,00	121,00	
Aurich	57,00	69,00	108,00	444 (2. Hund 500,00)
<i>Durchschnitt</i>	<i>61,57</i>	<i>95,71</i>	<i>125,43</i>	<i>547,33</i>

Auf Basis der Durchschnittswerte der Steuersätze in den umliegenden Gemeinden sowie den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Esens werden für die Stadt Esens zum 01.01.2024 folgende Steuersätze vorgeschlagen:

1.Hund	60,00 Euro
2.Hund	100,00 Euro
weiterer Hund	130,00 Euro
gefährlicher Hund	500,00 Euro

Erläuterungen zum Steuersatz „Gefährlicher Hund“:

Im Jahre 2013 wurde in der neu gefassten Hundesteuersatzung die Rasseindikation mit aufgenommen: „Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden“ sind ohne die Feststellung des Landkreises allein aufgrund der Rasse als gefährlich einzustufen. Derzeit sind 3 Hunde dieser Rassen in der Stadt Esens als gefährliche Hunde veranlagt.

In diesen Fällen - wie sehr oft - handelt es sich um Familienhunde ohne ordnungsbehördliche Auffälligkeiten oder Aggressivität. Eine von vornherein hohe Besteuerung erscheint hier ungerechtfertigt. Das Nieders. Hundesteuergesetz schreibt ebenfalls keine Rasseindikation vor und viele Kommunen in Niedersachsen verzichten auch auf dieses Tatbestandsmerkmal in ihren Satzungen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, § 3 Absatz 2 Satz 3 zu streichen.

Ein gefährlicher Hund ist, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist.

Anzeigen über die mögliche Gefährlichkeit von Hunden leitet das Ordnungsamt der Samtgemeinde an den Landkreis Wittmund weiter.

Diese stellt als Fachbehörde nach entsprechender Begutachtung ggf. die Gefährlichkeit nach dem Nieders. Hundegesetz fest und erteilt für die Haltung enge Auflagen wie Maulkorb- und Leinenzwang.

Die Stadt selbst kann nur dadurch ordnend oder regulierend tätig werden, indem sie die Haltung gefährlicher Hunde mit einem gesonderten Betrag besteuert. Dem wird mit dem geplanten erhöhten Steuersatz Rechnung getragen.

Durch die Anpassung der Steuersätze ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von ca. **12.200 Euro** gemäß folgender Auflistung:

	Anzahl (Stand 07.11.23)	derzeitige Steuersätze	derzeitige Einnahmen	vorgeschlagener Steuersatz	mögliche Einnahmen
<b>1. Hund</b>	462	40,00	18.480,00	60,00	27.720,00
<b>2. Hund</b>	59	60,00	3.540,00	100,00	5.900,00
<b>weiterer Hund</b>	15	80,00	1.200,00	(18) 130,00	2.340,00
<b>gefährlicher Hund</b>	4	250,00	1.000,00	(1) 500,00	500,00
			<b>24.220,00</b>		<b>36.460,00</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Die 2. Änderung der Hundesteuersatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

ja, positiv \*

ja, negativ \*

nein

Esens, den 09.11.2023	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Hinrichs, Ingo)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Hundesteuersatzung Esens 2. Änderung